

99107021017000, 99107021017000

# Unterhaltsvorschuss Bewilligung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121393359/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107021017000, 99107021017000
Leistungsbezeichnung I	Unterhaltsvorschuss Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Informationen zum Unterhaltsvorschuss für Kinder von Alleinerziehenden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Unterhaltsvorschuss, Unterhaltssicherung, Unterhaltsvorschuss, Alleinerziehend, Unterhalt, unterhaltsvorschuss, Anspruch Unterhalt, Kindesunterhalt, Alleinerziehende, Kinder, Unterhaltsvorschussstelle, Unterhaltsvorschuss beantragen, Kindesunterhalt, Unterhalt Kind
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
<b>Lagen Portalverbund</b>	Trennung mit Kind (1020500)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	10.02.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/uhvorschg/BJNR011840979.html">http://www.gesetze-im-internet.de/uhvorschg/BJNR011840979.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/uhvorschg/BJNR011840979.html">https://www.gesetze-im-internet.de/uhvorschg/BJNR011840979.html</a>
<b>Teaser</b>	Betreuung, Erziehung, Job, Haushalt: Alleinerziehende tragen die meiste Verantwortung allein. Finanzielle Sorgen kommen hinzu, wenn für das Kind kein oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil gezahlt wird. In dieser Situation können Alleinerziehende Unterhaltsvorschuss beantragen.
<b>Volltext</b>	<p>Was ist Unterhaltsvorschuss?</p> <p>Unterhaltsvorschuss ist eine besondere Familienhilfe für Kinder von Alleinerziehenden. Alleinerziehende, die für ihr Kind keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt bekommen, können Unterhaltsvorschuss beantragen. Es handelt sich um eine Vorleistung für ausbleibende Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils.</p> <p>Wenn es dem anderen Elternteil eigentlich möglich wäre, Unterhalt zu zahlen, fordert der Staat den gezahlten Unterhaltsvorschuss zurück.</p> <p>Wie hoch ist der Unterhaltsvorschuss?</p> <p>Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem Alter der Kinder und beträgt zum 1. Januar 2025 monatlich:</p>

## Modul

## Sachverhalt

- für Kinder von 0 bis 5 Jahren bis zu 227 Euro,
- für Kinder von 6 bis 11 Jahren bis zu 299 Euro,
- für Kinder von 12 bis 17 Jahren bis zu 394 Euro.

Wo kann ich mich beraten lassen?

Zuständig ist das Jugendamt an Ihrem Wohnsitz.  
Finden Sie hier das Jugendamt in Ihrer Nähe.

## Erforderliche Unterlagen

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Antragsformular
- Geburtsurkunde des Kindes
- Wenn vorhanden: Nachweis über die Vaterschaft bei Kindern, die außerhalb einer Ehe geboren sind
- Wenn vorhanden: Unterhaltstitel

Bitte füllen Sie den Antrag auf Unterhaltsvorschuss sorgfältig aus. Daraus kann sich ergeben, dass Sie in Ihrem konkreten Fall weitere Nachweise erbringen müssen.

## Voraussetzungen

Wann kann ich Unterhaltsvorschuss bekommen?

Sie können Unterhaltsvorschuss bekommen, wenn

- Ihr Kind jünger als 18 Jahre ist,
- Ihr Kind seinen Lebensmittelpunkt in Ihrem Haushalt hat und
- Ihr Kind keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt vom anderen Elternteil erhält oder die Unterhaltszahlungen unter dem gesetzlichen Mindestunterhalt liegen.

Sie können auch Unterhaltsvorschuss bekommen, wenn der andere Elternteil sich an der Betreuung des Kindes beteiligt. Die überwiegende Erziehungsverantwortung muss aber bei Ihnen liegen. Unterhaltsvorschuss wird auch gezahlt, wenn Sie ein gemeinsames Sorgerecht mit dem anderen Elternteil haben.

Bei einem Kind von 12 bis 17 Jahren muss zusätzlich

## Modul

## Sachverhalt

eine der beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Ihr Kind ist nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, auch oft als Hartz IV bezeichnet) angewiesen oder
- Sie erhalten SGB-II-Leistungen und haben ohne Kindergeld mindestens 600 Euro brutto monatlich zur Verfügung.

Für Alleinerziehende, die keine SGB-II-Leistungen bekommen, gibt es keine Einkommensgrenze.

Wann wird kein Unterhaltsvorschuss gezahlt?

In den folgenden Fällen können Sie keinen Unterhaltsvorschuss für Ihr Kind bekommen:

- Wenn Sie mit einem neuen Partner oder einer neuen Partnerin verheiratet oder verpartnert sind und zusammenleben.
- Wenn Sie, ob verheiratet oder nicht, mit dem anderen Elternteil zusammenleben.
- Wenn Ihr Kind mit dem anderen Elternteil zusammenlebt.
- Wenn Sie keine Auskünfte erteilen über den anderen Elternteil.
- Wenn Sie nicht bei der Feststellung der Vaterschaft oder einer Klärung des Aufenthaltes des anderen Elternteils mitwirken.

## Kosten

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungszeit unterscheidet sich je nach Wohnort.

## Frist

Kann ich Unterhaltsvorschuss rückwirkend beantragen? Sie erhalten Unterhaltsvorschuss in der Regel ab dem Monat, in dem Sie den Antrag gestellt haben. Der Unterhaltsvorschuss kann rückwirkend auch für den Monat vor der Antragstellung gezahlt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen bereits in dieser Zeit erfüllt waren. Dazu gehört auch, dass Unterhaltszahlungen von dem anderen Elternteil

## Modul

## Sachverhalt

eingefordert wurden. Sofern Sie Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben, sollten Sie also keine Zeit verlieren, den Antrag einzureichen.

## weiterführende Informationen

Wie wird der Unterhaltsvorschuss berechnet? Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem gesetzlichen Mindestunterhalt, der wiederum vom Alter Ihres Kindes abhängt. Das Kindergeld wird beim Unterhaltsvorschuss in voller Höhe abgezogen. Vom Unterhaltsvorschuss ebenfalls abgezogen werden Waisenbezüge, die ein Kind nach dem Tod eines Elternteils erhält, und Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils. Bei Kindern, die keine allgemeinbildende Schule mehr besuchen, wird unter bestimmten Voraussetzungen auch anderes Einkommen des Kindes auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet, zum Beispiel eine Ausbildungsvergütung.

## Hinweise

### Rechtsbehelf

- Widerspruch

### Kurztext

Voraussetzungen:

- Kindesunterhalt wird nicht oder nur unvollständig gezahlt
- Kind hat seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland
- Ausländische Kinder haben den Anspruch nur bei bestimmten Aufenthaltstiteln.
- Kinder bis maximal 17 Jahren
- Elternteil ist alleinerziehend (z.B. auch verwitwet)
- Elternteil und Kind müssen in einem Haushalt leben

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem Alter der Kinder und beträgt zum 1. Januar 2025 monatlich:

- für Kinder von 0 bis 5 Jahren bis zu 227 Euro,
- für Kinder von 6 bis 11 Jahren bis zu 299 Euro,
- für Kinder von 12 bis 17 Jahren bis zu 394 Euro.

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Formulare</b>	<p>Den Unterhaltsvorschuss können Sie bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Jugendamt beantragen.</p> <p>Finden Sie hier das Jugendamt Ihrer Stadt bzw. Ihres Kreises.</p>
<b>Ursprungsportal</b>	<p>Unterhaltsvorschuss Bewilligung, Advance maintenance payment approval</p>